

## **Entschließungsantrag** der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.  
– Drucksachen 12/4401, 12/4748 –**

**Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms – FKPG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor einer dramatischen wirtschaftlichen Krise: Westdeutschland erlebt nach dem Auslaufen des Einigungsbooms die tiefste Rezession in der Nachkriegszeit, während in Ostdeutschland die Lage im dritten Jahr der deutschen Einheit unverändert kritisch ist. Gleichzeitig führt die Finanzierung der deutschen Einheit zu einem tiefen Umverteilungskonflikt: In diesem Jahr wird der West-Ost-Transfer auf mehr als 180 Mrd. DM steigen. Die Bundesregierung versucht nun, diese Lasten auf die sozial Schwachen abzuwälzen: Zur unsoliden Schuldenpolitik gesellt sich eine unsoziale Sparpolitik. Die Ausgabenkürzungen treffen vor allem die unteren Einkommen, während die Besserverdienenden verhältnismäßig wenig belastet werden. Die schon jetzt bestehenden sozialen Ungerechtigkeiten werden weiter vertieft. Das Anliegen einer solidarischen Lastenteilung wird dadurch in das Gegenteil verkehrt. Die Politik der Bundesregierung läßt nicht nur soziale Gerechtigkeit vermissen, sondern ist ebensowenig in der Lage, einen Aufschwung in den neuen Bundesländern in Gang zu setzen. Schon in den vergangenen zwei Jahren ist es der Bundesregierung nicht gelungen, den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Bundesländern zu fördern. Im Gegenteil: Ein Prozeß der Entindustrialisierung führte innerhalb kurzer Zeit zu einem weitgehenden Zusammenbruch der alten ostdeutschen Wirtschaftsstruktur. Der Beginn der Krise in Westdeutschland offenbart zugleich, daß der wirtschaftspolitische Sachverstand der Bundesregierung nicht nur beim Aufbau im Osten versagt,

sondern ebensowenig in der Lage ist, Produktion und Beschäftigung in den alten Ländern zu stabilisieren.

2. Das „Föderale Konsolidierungsprogramm“ ist das Eingeständnis des Scheiterns der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Nach dem verordneten Optimismus der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung, der ein neues Wirtschaftswunder mit hohen Wachstumsraten in Ost- und Westdeutschland verhieß, ist der neue Realismus der Bundesregierung ernüchternd: „Die Wiedervereinigung hat für Deutschland entscheidende Strukturveränderungen mit sich gebracht. Mittelfristig müssen rund fünf Prozent unseres Bruttosozialprodukts für den Aufbau im Osten bereitstehen. Das erfordert die Anpassung der Ansprüche im ursprünglichen Bundesgebiet.“ (Entwurf zum „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ vom 20. Januar 1993, S. 2). Die Absichtserklärungen des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ der Bundesregierung belegen deshalb auch: Die bisherigen Vorstellungen über die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland beruhen auf Fehleinschätzungen und Irrtümern. Die Bundesregierung versuchte deshalb erneut, die Bürgerinnen und Bürger über das wahre Ausmaß der Probleme zu täuschen. Die finanzwirtschaftlichen Folgen des konjunkturellen Einbruchs wurden übersehen. Die jetzigen Ankündigungen zu einschneidenden Sparmaßnahmen bestätigen: Der Solidarpakt ist auf Sand gebaut.
3. Die Bundesregierung hat mit den Solidarpaktverhandlungen zwischen Vertretern von Bund, Ländern, Regierungsparteien und der SPD gleichwohl ein wichtiges Ziel erreicht: Sie hat sich erneut über die Zeit gerettet und darüber hinaus die SPD-Opposition an ihre Seite gezwungen. So ist zwar zu begrüßen, daß mit dem „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ die finanziellen Belastungen zwischen Bund und Ländern für die Jahre nach 1995 neu geregelt worden sind. Gleichzeitig wird damit auch – wenngleich in geringerem Umfang als zunächst vorgesehen – die Finanzausstattung der neuen Bundesländer gesichert und mit der Einbindung in das System des Finanzausgleichs auf eine zumindest mittelfristig verlässliche Basis gestellt. Der finanzpolitische Kompromiß zwischen SPD und Bundesregierung ist jedoch teuer erkaufte worden: Die finanzpolitischen Risiken sind in den Verhandlungen ignoriert worden. Die jüngste Steuerschätzung zeigt indessen, daß der Finanzminister und die Teilnehmer an den Solidarpaktverhandlungen einem Trugbild erlegen sind. Der Anstieg der öffentlichen Schulden wird ungebremst weitergehen: Bereits in diesem Jahr ist mit einer Neuverschuldung des Bundes von mehr als 70 Mrd. DM zu rechnen (geplant waren zunächst 38 Mrd. DM). Mit dem „Föderalen Konsolidierungsprogramm“ kann auch keine mittelfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen erreicht werden. Statt einer Neuverschuldung von 26 Mrd. DM – wie die mittelfristige Finanzplanung vorsah – wird 1995 die Nettokreditaufnahme des Bundes auf mindestens 80 Mrd. DM steigen. Damit entfällt zugleich die Möglichkeit, die Staatsverschuldung zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die konjunkturelle Krise in Westdeutsch-

land einzusetzen. Der Anstieg der öffentlichen Verschuldung ist begleitet von einem dramatischen Anstieg der Abgabenbelastung: Durch die geplanten Maßnahmen des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ erhöht sich die Durchschnittsbelastungsquote im Jahr 1995 auf die Rekordhöhe von 47,4 Prozent (1990: 40 Prozent). Damit wird im Jahr 1995 selbst Durchschnittsverdienern fast die Hälfte ihres Bruttoeinkommens für Steuern und Sozialabgaben einbehalten. Dagegen ist es nicht gelungen, ein sozial tragfähiges Konzept zur Streichung von Ausgaben und Steuervorteilen durchzusetzen: Die Einsparvorschläge der Bundesregierung addieren sich für 1995 auf etwa 10 Mrd. DM, während der Abbau von Steuersubventionen etwas mehr als 6 Mrd. DM ausmachen wird. Die Einsparungen belaufen sich damit lediglich auf knapp ein Viertel des Finanzvolumens, das durch Steuer- und Abgabenerhöhungen aufgebracht werden soll (1995: 33,7 Mrd. DM).

4. Der Pakt zwischen SPD und Bundesregierung beendet die soziale Schieflage nicht. Die Beitragszahler der Sozialversicherungen müssen weiterhin einen großen Teil der Transfers in die neuen Bundesländer allein finanzieren. Im Jahr 1992 wurde fast jede zweite Mark der Bundesanstalt für Arbeit für die Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland aufgewandt (46 Mrd. DM). Die westdeutschen Beitragszahler haben davon über 42 Mrd. DM aufgebracht. Der „Solidarpakt“ ändert daran nichts. Die Lohneinkommen werden weiterhin überproportional belastet und die geplanten Einsparungen belasten vor allem Bezieher niedriger Einkommen. Gleichzeitig werden Sozialhilfeempfängern neue Lasten auferlegt. Mit den Änderungen der Regelungen des BSHG (Einschränkungen des Regelbedarfs) werden gerade jene getroffen, die der Hilfe der Gemeinschaft am meisten bedürfen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch in der Sozialhilfe werden die hilfsbedürftigen Menschen pauschal diffamiert, während beispielsweise durch den Mißbrauch des Steuerrechts jährlich Steuerausfälle in dreistelliger Milliardenhöhe toleriert werden. Überdies ist festzuhalten: Wenn jetzt im Rahmen des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ Einschränkungen sozialstaatlicher Leistungen erfolgen, ist dies nur der Beginn weiterer Eingriffe in das Sozialsystem. Zu rechnen ist mit weiteren Maßnahmen, die ganz in der Tradition der „Operation '81“ der ausgehenden sozial-liberalen Koalition stehen.
5. Die sozialpolitische Strategie der konservativ-liberalen Regierungskoalition läßt jede langfristige, zukunftsweisende Perspektive vermissen und wirkt nachgerade kontraproduktiv. Dies zeigt sich besonders augenfällig an der Diskussion über die Einführung oder Verhinderung einer sozialen Pflegeabsicherung. Es ist erwiesen, daß jede weitere Verzögerung dieses Projektes sowohl für die Betroffenen und ihre Familien als auch für die Träger der Sozialhilfe die bestehenden, untragbaren Belastungen verschärft. Die konkreten Arbeitsbedingungen und Einkommensperspektiven der in Pflegeberufen Tätigen haben zu einem personellen Pflegenotstand

geführt. Insbesondere im stationären Bereich ist unter diesen Bedingungen an reaktivierende Pflege und persönliche Zuwendung nicht mehr zu denken. Hinzu kommen die unerträgliche Entmündigung der Pflegebedürftigen und die Ausbeutung und Überforderung der ehrenamtlich pflegenden Familienmitglieder. Der gesellschaftliche Konsens über die Dringlichkeit des umfassenden Reformbedarfs der Pflegeabsicherung wird nun von Teilen der Koalition in geradezu unverantwortlicher Weise ignoriert.

6. Aber auch in anderen Bereichen unterläßt es die Regierungskoalition, tragfähige Konzepte zu einer Reform der sozialen Sicherung zu entwickeln. Im Gegenteil werden die Sozialkassen fortgesetzt als ein Selbstbedienungsladen des strauchelnden Finanzministers mißbraucht. Ein krasses Beispiel für diese Praxis eines wahrhaftigen sozialen Mißbrauches bietet die gesetzliche Rentenversicherung. So ist das Rentenüberleitungsgesetz für die neuen Länder anzusprechen, welches auch in seiner kürzlich modifizierten Form von einer gänzlich sachfremden, rein fiskalischen Perspektive geprägt ist. Offensichtlich wird hier eine nur mühsam kaschierte Sparpolitik betrieben, die in Tausenden von Fällen zu großen persönlichen Härten führt und zudem verfassungsrechtlich auf tönernen Füßen steht.

Mittlerweile verbleibt kaum noch Spielraum zur Lösung der elementaren strukturellen Probleme der gesetzlichen Alterssicherung. So liegt allen Sozialversicherungszweigen die Annahme eines idealtypischen Normalarbeitsverhältnisses zugrunde, das jedoch von immer weniger Menschen erreicht wird. In der Rentenversicherung gipfelt diese anachronistische Annahme sogar in der Fiktion einer 40jährigen ununterbrochenen Erwerbsbiographie. Hauptleidtragende dieser Strukturfehler sind all diejenigen, die auch am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, allen voran die Frauen. So ist z. B. die eigenständige Alterssicherung von Frauen noch immer nicht erreicht, obwohl der diesbezügliche Handlungsbedarf erkannt ist. Dies wurde nicht zuletzt durch eine Entschließung des Deutschen Bundestages dokumentiert. Aber auch die Alterssicherung von Menschen mit Behinderung ist noch immer völlig unzureichend geregelt. Vielfach bleibt dieser Personenkreis ein Leben lang von der Sozialhilfe abhängig.

7. Die von der Bundesregierung praktizierte Arbeitsmarktpolitik wird in keiner Weise den sich auf dem Arbeitsmarkt ergebenden Notwendigkeiten gerecht. Massive Einschränkungen bei der Vergabe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Leistungskürzungen beim Unterhalts- und Übergangsgeld stehen im Widerspruch zu einer aktiven antizyklischen Arbeitsmarktpolitik. Die offiziell ausgewiesenen ca. 3,5 Mio. Arbeitslose erscheinen lediglich als statistisches „Problem“. Der kurzfristigen Mitteleinsparung geschuldeten arbeitsmarktpolitischen Restriktionen wirken geradezu kontraproduktiv: Massenarbeitslosigkeit, resignativer Rückzug vom Arbeitsmarkt und Dequalifizierung werden nicht verhindert, sondern

forciert. Die Ausgrenzungsmechanismen der Zwei-Drittel-Gesellschaft werden zementiert: Die Kosten einer verfehlten Wirtschaftspolitik werden erneut auf die Schwächsten abgewälzt.

8. Die Finanzlasten der deutschen Einheit werden nicht gerecht zwischen Bund und Ländern verteilt. Die alten Bundesländer haben keinen ausreichenden Beitrag zu einer fairen Lastenteilung geleistet. Sie haben ihre Verhandlungsmacht ausgespielt und werden von den künftigen Lasten nur einen kleinen Teil zu tragen haben. Die föderale Schieflage der Finanzierung der deutschen Einheit wird zementiert. Die Bundesländer (und ihre Gemeinden) sind damit dem Zwang zu eigenem Sparen enthoben und können dem Bund die Verantwortung für Konsolidierungsmaßnahmen zuschieben. Gleichzeitig ist bei der Neuregelung des Finanzausgleichs – einem wesentlichen Element des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ – für die Jahre nach 1995 eine systematische Reform ausgeblieben: Die alten Probleme der vertikalen und horizontalen Verteilung – wie fehlender Anreiz zur Stärkung der eigenen Steuerkraft, Übernivellierung und Undurchschaubarkeit – werden weiterhin existieren. Deshalb wird auch für die kommenden Jahre Reformbedarf bei der Verteilung der föderalen Finanzen bleiben.
9. Das „Föderale Konsolidierungsprogramm“ sieht vor, daß der Bund einen beträchtlichen Teil des Kapitaldienstes für die Schulden der Abwicklung der deutschen Einigung übernimmt. Zu begrüßen ist, daß ab 1994 auch ein beträchtlicher Teil der Schulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft auf den einzurichtenden Erblastentilgungsfonds übertragen wird und gleichzeitig eine – allerdings zu kurz befristete – Zinshilfe für die verbleibenden Schulden der Wohnungsunternehmen vorgesehen ist. Allerdings wurde für die Regelung der Altschulden insgesamt keine befriedigende Lösung gefunden. Der vorgesehene finanzielle Rahmen zur jährlichen Bedienung des Erblastenfonds wird nicht ausreichen, eine Tilgung der Verbindlichkeiten des Fonds ist unter diesen Umständen nicht möglich. Hinzu kommt: Der Erblastenfonds, dessen Volumen bis zum Jahr 1995 deutlich über den jetzt veranschlagten 400 Mrd. DM liegen wird, ermöglicht der Bundesregierung einen weiteren Schattenhaushalt, mit dem die Schuldenpolitik kaschiert werden kann.
10. Die Gespräche und Verhandlungen über den Solidarpakt wurden am Parlament vorbei geführt und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wurden mit irreführenden Informationen hingehalten. Im Parlament und in den Ausschüssen wurden die parlamentarischen Rechte mißachtet, indem die Bundesregierung die Beratungsmöglichkeiten auf das Äußerste beschränkte: In den Fachausschüssen gab es kaum die Möglichkeit zu einer sinnvollen Beratung des umfangreichen Gesetzeswerkes und ebenso sind die Entwürfe zur Neuordnung des Finanzausgleiches ohne jegliche öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag beraten worden. Dieses Hau-ruck-Verfahren ist schon deshalb unverständlich, da gerade

zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen schon lange ein dringender Reformbedarf bestand und in den letzten Jahren eine Reihe von Reformvorschlägen unterbreitet worden sind. Die Fachleute aus den verschiedenen Expertengremien sind in der parlamentarischen Beratung weder konsultiert worden, noch fanden – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – öffentliche Anhörungen zu den einzelnen Problemkreisen des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ statt. Die Bundesregierung und ebenso auch die beteiligten Vertreter der Bundesländer haben die offene Debatte gescheut. Die Neustrukturierung der öffentlichen Finanzen nach 1995 wurde weitgehend hinter verschlossenen Türen vereinbart. Deshalb verwundert es nicht, daß die geplanten Regelungen des „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ an Konzeptionslosigkeit kaum zu überbieten sind.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen grundsätzlichen Kurswechsel in der Finanzpolitik einzuleiten. Zur Finanzierung der deutschen Einheit ist ein neuer Lastenausgleich notwendig, der sich am Ziel der sozialen Gerechtigkeit orientiert. Gleichzeitig geht es um eine ökologische Kurskorrektur. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung die Vorlage eines finanzpolitischen Konzepts, das ökologische und soziale Grundsätze gleichermaßen berücksichtigt. Der ökologische Umbau muß verbunden werden mit einer gerechteren Verteilung der materiellen Güter und Lebenschancen. Viele Menschen sind bereit, dazu beizutragen. Die Bundesregierung muß jetzt die Weichen stellen für die soziale und ökologische Umgestaltung der Gesellschaft.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die finanzpolitische Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland wieder herzustellen. Notwendig ist dazu eine sozial gerechte Finanzierung der deutschen Einheit. Ebenso wichtig ist eine Korrektur der unsoliden Schuldenpolitik: Nicht nur den Schuldenstand und die Neuverschuldung der Gebietskörperschaften, sondern des gesamten öffentlichen Sektors einschließlich der Sondervermögen muß in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden. Die dramatisch angestiegene Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte muß rückgängig gemacht werden. Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates darf nicht weiter eingeschränkt werden. Die Kosten der Einheit dürfen nicht länger durch Kredite finanziert werden. Eine solidarische Lastenteilung erfordert die Einbeziehung einkommens- und finanzstarker Gruppen der Gesellschaft. Deshalb schlägt der Deutsche Bundestag folgende Finanzierungsinstrumente vor:

- Eine struktur- und finanzpolitisch ausgerichtete Investitionshilfeabgabe. Sie soll die Wirtschaft Westdeutschlands mit einer Abgabe auf ihre nicht reinvestierten Gewinne belasten. Die Einnahmen aus der Abgabe sollen über einen Fonds zweckgebunden zur Kapitalbildung in den neuen Bundesländern verwendet werden. Dabei soll den west-

deutschen Unternehmen die Verrechnungsmöglichkeit mit den Kosten für Investitionen in den neuen Bundesländern eingeräumt werden.

- Eine Arbeitsmarktabgabe von Selbständigen und Beamten. Damit wir gewährleisten, daß die Arbeitsmarktpolitik nicht mehr einseitig durch die Beitragszahler der Sozialversicherungen finanziert wird. Ergänzt werden soll dies durch die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Beschäftigten; die Aufhebung der Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenze in der Krankenversicherung; die Einführung eines Höchstbeitrages in der Sozialversicherung; die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenzen und die Einbeziehung von Selbständigen und Beamten in die Rentenversicherung.
  - Einen Solidaritäts-Zuschlag „Deutsche Einheit“ schon ab 1993. Zu diesem Zweck erhebt der Bund eine Ergänzungsabgabe auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer (zehn Prozent auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für Einkommen über 50 000 bzw. 100 000 DM).
2. Die von der Bundesregierung so genannten Erblasten sind zu einem beträchtlichen Teil das Ergebnis der Einheits-Politik der Bundesregierung: Die finanziellen Lasten sind mithin eine Folge der Währungsunion und müssen als Aufgabe des Bundes gesehen werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Bereitschaft der Bundesregierung, die neuen Bundesländer von der Finanzierung dieser Lasten zu befreien. Der Deutsche Bundestag stellt jedoch fest, daß die geplanten Mittel zur Bedienung der Schulden keine ausreichende Tilgung der Lasten gewährleistet. Der Fonds wird damit zu einer un gerechtfertigten Erblast für spätere Generationen. Der Deutsche Bundestag erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß der Kapitaldienst für den Fonds die notwendigen Mittel für Verzinsung und Tilgung erhält. Darüber hinaus darf der Fonds nicht zu einer neuen versteckten Schuldenaufnahme eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, daß die geplanten Ausgaben des Bundes sich als zu gering erweisen sollten.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Subventionspolitik grundsätzlich zu überprüfen. Einsparungen und Umschichtungen bei den öffentlichen Ausgaben müssen das Gebot der wirtschaftlichen Vernunft und der sozialen Gerechtigkeit gleichermaßen beachten. An die Stelle der klientelorientierten Subventionierung muß eine neue Form öffentlicher Förderleistungen treten. Dabei kann es nicht allein darum gehen, generelle und pauschale Subventionskürzungen vorzunehmen, sondern die Förderprogramme oder Einzel-Förderung müssen im Rahmen einer längerfristig angelegten ziel- und ergebnisorientierten Planung beurteilt werden. Die Verfahren der Subventionsvergabe sind insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Ein Mittel dazu ist die zeitliche Befristung von öffentlichen Subventionen. Eine durch Befristung sichergestellte regelmäßige Evaluierung würde zu-

gleich eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Ausgabenpolitik ermöglichen.

4. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine unverzügliche Korrektur der steuerrechtlichen Strukturfehler, die zu ungerechtfertigten oder illegalen Steuersubventionen führen. Maßnahmen sind auf folgenden Gebieten notwendig:

- möglichst rascher Abbau der hohen Steuerrückstände; Bekämpfung der Steuerhinterziehung: Der Mißbrauch im Bereich des Steuerrechts führt jährlich zu hohen Steuerverlusten. Nach Berechnungen der Deutschen Steuergewerkschaft werden jährlich Steuern im Umfang von etwa 150 Mrd. DM hinterzogen. Ein energisches Vorgehen gegen Steuerhinterziehung – durch Verkürzung der zeitlichen Betriebsprüfungsabstände und eine konsequentere Steuer- und Zollfahndung – würde Mehreinnahmen des Staates in zweistelliger Milliardenhöhe bringen;
- eine rasche Revision der Zinsbesteuerung: Hohe Zinseinkünfte dürfen nicht länger vor den Finanzbehörden verschwiegen werden. Deshalb ist es notwendig, eine Regelung zur steuerlichen Erfassung der gesamten Einkünfte festzulegen. Die Einführung von Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung ist ein wirksames Mittel zur Eindämmung der bisher risikolosen Steuerhinterziehung bei Kapitalerträgen. Um die aktuell stark angestiegene Kapitalflucht – seit Beginn der Quellensteuerdebatte sind über 150 Mrd. DM in Luxemburg angelegt worden – zu unterbinden, muß zusätzlich eine EG-weite Regelung zur Zinsbesteuerung gefunden werden;
- Verhinderung von Anlageformen durch die Kreditinstitute, deren wesentlicher Zweck die Umgehung der Besteuerung ist. Alle Kapitaleinkünfte müssen steuerlich erfaßt werden.

5. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung den Einstieg in eine ökologische Steuerreform. Um den Umweltzielen saubere Luft und Gewässer, gesunde Natur und Böden sowie hohe Lebensqualität realistische Zukunftschancen einzuräumen, ist der notwendige ökologische Strukturwandel durch wirksame Umweltsteuern und -abgaben anzustreben. Ökologische Lenkung und finanzpolitische Solidität müssen dabei in vernünftiger Weise verknüpft werden. Ökologische Lenkungsabgaben und -steuern müssen die föderalen Strukturen in der Verteilung und Umverteilung der Steuereinnahmen berücksichtigen. Ebenso wichtig ist: Umweltsteuern und -abgaben werden z. T. im EG-Rahmen geregelt. Deshalb müssen ökologisch wirksame steuerliche Lenkungssysteme auch auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Ein weiteres Ziel einer ökologisch orientierten Steuerreform ist die Entlastung der Arbeit bei der Lohn- und Einkommensteuer. Folgende Forderungen müssen kurzfristig realisiert werden:

- drastische Erhöhung der Mineralölsteuer, Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer; Einführung einer Schwerverkehrsabgabe, Aufhebung der Steuerbefreiung des Luftverkehrs;



- Primärenergiesteuer auf fossile Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl) und Kernenergie.

Insgesamt können mittelfristig durch diese Steuern die jährlichen Einnahmen des Staates um etwa 40 Mrd. DM erhöht werden. Angesichts des besonders hohen Umbaubedarfs in den neuen Bundesländern ist es notwendig, daß Mittel in der Größenordnung von mindestens der Hälfte dieses zusätzlichen Steueraufkommens für ökologische Umbaumaßnahmen in Ostdeutschland verwendet werden.

6. Die Einführung einer sozialen Absicherung des Pflegerisikos duldet keinen weiteren Aufschub. Wie in dem entsprechenden Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. Dezember 1991 bereits skizziert, muß die notwendige Organisationsreform jedoch mit einer qualitativen Reform der Pflegeversicherung verbunden werden. Dazu ist vordringlich dem Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zur Durchsetzung zu verhelfen. Zu diesem Zweck ist ein gezielter Aufbau dezentraler Pflegestrukturen erforderlich, um zu einem pluralistischen System von bedarfsgerechten Pflegeangeboten zu gelangen. Reaktivierende Pflege muß die vorherrschende „Satt-und-sauber-Pflege“ ablösen. Schließlich sind die Arbeitsbedingungen und die Einkommenssituation der in Pflegeberufen Tätigen sowie die soziale Absicherung der ehrenamtlich Pflegenden dringend verbesserungsbedürftig.
7. Im Bereich der gesetzlichen Alterssicherung gilt es, die Mißstände der Rentenüberleitung grundständig zu beseitigen. Dazu gehört über das Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz hinaus vordringlich die Eliminierung von systemwidrigen Elementen des Strafrechts. Darüber hinaus muß gewährleistet werden, daß Frauen über eine eigenständige Alterssicherung verfügen, um einer weiteren Feminisierung der Altersarmut entgegenzutreten. Auch für Menschen mit Behinderung muß eine menschenwürdige Lebensführung im Alter gesichert werden. Dies ist durch die Sozialhilfe vielfach nicht mehr gewährleistet. Da die Sozialhilfe konzeptionell nicht auf eine massenhafte dauernde Existenzsicherung ausgelegt ist, muß ein neues Element sozialer Grundsicherung im Alter installiert werden. Diese bedarfsorientierte Mindestsicherung muß in allen Fällen, in denen persönliche Versicherungsanwartschaften nicht ausreichen, einsetzen. Nur auf diesem Wege kann auch im Alter ein Leben in Würde gesichert werden.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, statt ihrer derzeitigen Politik der Arbeitslosigkeitsverwaltung eine aktive Arbeitsmarktpolitik einzuleiten. Maßnahmen zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen sind durch eine aktive, auf die Zukunft ausgerichtete Strukturpolitik zu unterstützen. Beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM, Fortbildung und Umschulung) sind auszubauen, Mittelkürzungen zurückzunehmen. Zielvorgaben einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die sich an gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und an den realen Bedürfnissen der Beschäftigten, der Lernenden und der Arbeitsplatzsuchenden orientieren, sind im Arbeitsförderungsgesetz zu verankern.

9. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung eine neue Politik zur Herstellung der inneren Einheit. Dazu gehört auch eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern. Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs muß sich am Leitgedanken des sozialen Bundesstaates orientieren. Darin kommen zum einen das Prinzip der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft als auch das Ziel der Sicherung und Entwicklung sozial und ökologisch vernünftiger Lebensverhältnisse zum Ausdruck. Gleichzeitig müssen die Interessen der Länder an einer eigenständigen Entwicklung berücksichtigt werden. Es ist künftig sicherzustellen, daß der Bund sich in ausreichendem Maß an der Finanzierung von Leistungsgesetzen beteiligt, deren Kosten zunächst auf Landesebene anfallen. Darüber hinaus ist aufgrund der fortbestehenden alten Mängel der Finanzverfassung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der föderalen Probleme der Wiedervereinigung die Finanzverfassung grundsätzlich zu überprüfen. Reformbedarf besteht insbesondere bei der Festlegung und Verteilung der Gemeinschaftsteuern und im Hinblick auf die Finanzautonomie der Bundesländer. Die vereinbarte Festlegung von Bund und Ländern, die neuen Bundesländer in die bestehende Finanzverfassung einzubinden, läßt für eine grundlegende Reform nur wenig Raum. Der Verzicht der Gemeinsamen Verfassungskommission auf eine Reformdiskussion im Bereich der Finanzverfassung muß deshalb unverzüglich revidiert werden.
10. Ein Kurswechsel der Finanzpolitik benötigt zugleich eine Reform der öffentlichen Verwaltung. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung Vorschläge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Sektors. Das Ziel ist ein effektiveres und bürgernäheres Angebot an öffentlichen Gütern. Eine Modernisierung des öffentlichen Sektors muß deshalb vor allem an den Steuerungs- und Organisationsprinzipien ansetzen. Dazu gehören:
- Eigenverantwortung statt Zentralismus (eigene Ressourcen- und Mitarbeiterverantwortung),
  - Ergebnis- statt Verfahrenskontrolle (weg von detaillierten Vorschriften und hin zu mehr Initiative der Entscheidungsträger),
  - Kostenrechnung statt Kameralistik (Offenlegung der tatsächlichen Kosten von öffentlichen Dienstleistungen),
  - Motivation statt Alimentation (das öffentliche Dienstrecht und das Beamtenrecht müssen leistungsorientierter und durchlässiger werden).

Insgesamt geht es dabei auch um eine größere Transparenz und Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, was öffentliche Dienstleistungen kosten und wie sie erbracht werden.

Bonn, den 25. Mai 1993

**Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**



